

Beschlussvorlage SG/2024/363 [öffentlich]



Samtgemeinde
Hesel

Betreff:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Personen und der Samtgemeinderatsmitglieder (Entschädigungssatzung)

Federführung: Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Lena Feyen
Aktenzeichen: 11.0/Fy
Datum: 22.02.2024

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Samtgemeindeausschuss Vorbereitung	05.03.2024	
Samtgemeinderat Hesel Entscheidung	13.03.2024	

Beschlussvorschlag:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Personen und der Samtgemeinderatsmitglieder (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am 13.03.2024 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Personen und der Samtgemeinderatsmitglieder (Entschädigungssatzung) beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 2 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt 41,00 Euro je Sitzung. Der oder die Vorsitzende des Samtgemeinderates erhält abweichend hiervon ein Sitzungsgeld von 82,00 Euro je Sitzung des Samtgemeinderates.“

§ 3 wird wie folgt geändert:

„(1) Folgende Funktionsträger erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung:

a) stellvertretende Samtgemeindebürgermeister 210,00 Euro

(2) Die Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe eines Grundbetrages von 82,00 Euro zuzüglich eines Erhöhungsbetrages von 8,00 Euro je Mitglied der Fraktion oder Gruppe.“

§ 6 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Die Entschädigung für die Kinderbetreuung beträgt bis zu 23,00 Euro je Stunde und ist auf maximal 8 Stunden am Tag begrenzt.“

§ 7 Abs. 2 S. 1 wird wie folgt geändert:

„Der Ersatz des Verdienstausfalls wird bis zu einem Höchstbetrag von 35,00 Euro je Stunde für die mandatsbedingte, erforderliche Abwesenheit vom Arbeitsplatz für jede angefangene Stunde der regelmäßigen Arbeitszeit berechnet, jedoch höchstens für zehn Stunden täglich.“

§ 8 Abs. 3 S. 2 wird wie folgt geändert:

„Je Stunde wird ein Pauschalstundensatz von höchstens 18,00 Euro gezahlt.“

§ 9 wird wie folgt geändert:

„Folgende ehrenamtlich tätige Personen erhalten eine Aufwandsentschädigung:							
a)	Gleichstellungsbeauftragte		210,00	Euro		monatlich	
b)	Plattdeutschbeauftragte/r		123,00	Euro		monatlich	
c)	Schiedsperson	233,00		Euro	pro	Jahr	
d)	stellvertretende Schiedsperson		117,00	Euro	pro	Jahr	
e)	Radwegewarte/innen	117,00		Euro	pro	Jahr	
f)	Jugendbetreuer/innen und Lernförderkräfte		10,00	Euro	pro Stunde		

§ 10 wird wie folgt geändert:

„(2) Für Fahrtkosten werden maximal 0,35 Euro je km zurückgelegter Wegstrecke anerkannt.

(3) Die Auslagenerstattung ist auf insgesamt 58,00 Euro pro Monat begrenzt.

(4) Die Schiedspersonen und ihre Stellvertreter erhalten für die Bereitstellung ihrer privaten Räumlichkeiten zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten eine Auslagenerstattung in Höhe von 175,00 Euro pro Jahr.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2024 in Kraft.

Hesel, 13.03.2024

**Samtgemeinde Hesel
Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann**

Sachverhalt:

Die Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Samtgemeinde Hesel (Entschädigungssatzung) wurde seit ihrer Verkündung noch nicht an die Inflation angepasst. Aufgrund der erhöhten Belastung durch den Anstieg des allgemeinen Preisniveaus soll eine Anpassung der Entschädigungssätze erfolgen.

Für den Zeitraum von 2020 bis zum 22.02.2024 liegt die gesamte Inflationsrate bei 16,7 % (Quelle: Statistisches Bundesamt). Es wird daher eine Anpassung der Beträge um 16,7 % empfohlen. Die Beträge werden auf ganze Zahlen gerundet.

Die Gewährung dieses erhöhten Sitzungsgeldes bezieht sich lediglich auf die Sitzungen des Samtgemeinderates.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Anpassung der Beträge in der Entschädigungssatzung entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 9.886,17 Euro jährlich.



Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis: